

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es bezichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. November 1874.

№ 46.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete. . . Seite 395.
2. Wägen-Weisen: Ueberficht über die Ausprägung von Reichsmünzen 396.
3. Handels- und Gewerbe-Weisen: Bekanntmachung eines Verzeichnisses der Namen der in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 25. September 1869 (R. v. M. S. 635) während des Prüfungsjahres 1873/74 von den zuständigen Centralbehörden approbirten Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker. 397.

4. Marine und Schifffahrt: Quarantaine-Vorschrift; Beginn der Seeuertermanns-Prüfung in Dultrow 412.
5. Seemanns-Weisen: Erkenntnis des Bundesamts für das Seemannswesen 412.
6. Post-Weisen: Bekanntmachungen, betr.: Eröffnung der Eisenbahn zwischen Wartha und Olag; Eröffnung der Eisenbahn Köbelheim-Cronberg; Korrespondenzverkehr nach Beirut, Caïsa, Jassa und Jerusalem 413.
7. Konsulat-Weisen: Exequatur-Ertheilungen ic. 414.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Händler David Mautenberg, 20 Jahre alt, gebürtig aus Klack in Russisch-Polen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens im Rückfall und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Königsberg vom 29. Oktober d. Js.;
2. der Tuchmachergeselle Urban Hoffmann, geboren den 19. April 1853 zu Reichenberg in Böhmen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Bettelns, Landstreichens und Fälschung von Legitimationspapieren, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Frankfurt a. O. vom 19. Oktober d. Js.;
3. der Klempnergeselle Johann Rollinal aus Petrovicz in Ungarn, 20 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Bettelns im Rückfalle, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Posen vom 5. November d. Js.;
4. die unverheiratete Hendrita Schmitz aus Wycken bei Nymwegen (Königreich der Niederlande), 16 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen gewerbsmäßiger Unzucht, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Düsseldorf vom 5. November d. Js.;
5. der Handlungscommis August Peter Heinrich Nitz, geboren den 13. November 1843 zu Hoeksblude auf Seeland (Dänemark), nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Schleswig vom 3. November d. Js.;
6. der Kaufmannsgehülfe Heinrich Schubert aus Großullersdorf (Kreis Olmütz in Mähren), geboren den 4. Mai 1852, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Verlegung eines ihm nicht zukommenden Namens, sowie wegen Urkundenfälschung, Geheerei und Diebstahls, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Cassel vom 28. September d. Js.;
7. der Schneidergeselle Johann Schandara, 48 Jahre alt, geboren und ortsgenährt zu Schüttenhofen in Böhmen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Regen vom 17. Oktober d. Js.;